

Antrag Nr. 08-O-12-0005

Fraktion DIE REPUBLIKANER

Betreff:

Bebauungsplan Erbenheim-Mitte (REP)

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE REPUBLIKANER:

Der Magistrat wird gebeten, den Bebauungsplan Erbenheim-Mitte von 1993 weiterzubearbeiten und zur Rechtskraft zu führen.

Begründung: Der Ortsbeirat bittet zunächst um einen Sachstandsbericht und um Vorschläge, wie dieser Bebauungsplan nach heutigen Gesichtspunkten, den Erfahrungen des Stadtplanungsamtes und der Unteren Denkmalschutzbehörde weiterbearbeitet und zur Rechtskraft geführt werden kann.

Warum kam es zu keiner Rechtskraft nach der Aufstellung?

Ist es sinnvoll, eine Veränderungssperre zu erlassen, um eine weitere ungewollte verdichtete Bebauung im engen Ortskern zu verhindern?

Durch den fehlenden Bebauungsplan ergeben sich nach § 34 BBauG Bauvorhaben in einem ungewollten Umgang. Diese massiven Baukörper mit vielen Wohneinheiten führen zu einer starken Verdichtung mit allen ihren Problemen und laufen den Interessen Erbenheims an einer maßvollen und gesunden Entwicklung zuwider.

Die Bebauung darf in Zukunft nicht das alte Maß der Nutzung überschreiten und es muß eine Begrenzung der Wohneinheiten festgesetzt werden.

Die Aufstellung und Entwicklung des Bebauungsplanes muß in Übereinstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgen.

Zur Zeit muß das Stadtplanungsamt massiven Baugesuchen nach § 34 BBauG zustimmen. Es ist sinnvoll, die Vorarbeit des Planes zu nutzen, auf gewonnene Erfahrungen aufzubauen und schnell zu einem rechtskräftigen Bebauungsplan zukommen.

Wiesbaden, 29.02.2008

Herr Kopp